

## Meldung

### Änderung Einkommens- und Vermögensverhältnisse

gemäß dem Elternbeitragsreglement der Gemeinde Bergdietikon

Wenn sich das massgebende Gesamteinkommen aufgrund einer dauernden (>6 Monate) Veränderung der Einkommensverhältnisse um mehr als 20% oder mehr als CHF 20'000.00, sowie der Vermögensverhältnisse von mindestens CHF 20'000.00 ändert, so sind die Eltern bei einem Anstieg verpflichtet bzw. bei einer Reduktion berechtigt, eine Neuberechnung des tatsächlichen Elternbeitrages durchführen zu lassen (§ 14 EBR).

#### Grund der Änderung

- Bitte ankreuzen:
- Einkommensverbesserung um mehr als 20% od. mehr als CHF 20'000
- Vermögenszuwachs von mind. CHF 20'000
- Einkommensverschlechterung

	Gesuchsteller 1	Gesuchsteller 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Zivilstand		
Adresse		
PLZ/Ort		

Änderung gültig ab		
Arbeitspensum in %		
Arbeitstage	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
Erhalten Sie Beiträge des Arbeitgebers an die Kinderbetreuung?	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
	Falls Ja, bitten wir um Zustellung der entsprechenden Abrechnung.	Falls Ja, bitten wir um Zustellung der entsprechenden Abrechnung.

	Betreutes Kind 1	Betreutes Kind 2	Betreutes Kind 3
Name			
Vorname			

**Beilage:** Bitte legen Sie dem Antrag Unterlagen/Dokumente bei, welche die Änderung belegen (bspw. Einkommensbelege, Lohnabrechnungen, etc.).

Hat sich die elterliche Sorge geändert?  Ja /  Nein Falls ja, wie? \_\_\_\_\_

Hat sich die Haushaltszusammenstellung geändert?  Ja /  Nein Falls ja, wie? \_\_\_\_\_

Aufgrund der Änderungsmeldung erfolgt eine Neuberechnung. Die Anpassung des Elternbeitrages erfolgt auf den 1. des Folgemonates.

Der/Die Unterzeichnende/n erteilen hiermit der Abteilung Steuern der Gemeinde Bergdietikon sowie allenfalls der Sektion Quellensteuern des Kantonalen Steueramtes die Vollmacht zur Herausgabe der bereinigten Zahlen und Informationen gemäss § 3 des Elternbeitragsreglements der Gemeinde Bergdietikon.

Die Abteilung Steuern oder das Kantonale Steueramt (Quellensteuerabrechnung) darf zur Ermittlung des Unterstützungsbeitrages und des massgebenden Gesamteinkommen gemäss § 3 des Elternbeitragsreglements der Gemeinde Bergdietikon der Geschäftsstelle der Kinderbetreuung Bergdietikon sowie der Gemeindeganzlei Bergdietikon die notwendigen Zahlen und Informationen bis zum Widerruf dieser Vollmacht bekannt geben.

Diese Faktoren dürfen nur für die Berechnung der Elternbeiträge zur Verfügung gestellt werden. Diese Vollmacht muss nur unterzeichnet werden, wenn Subventionsleistungen der Gemeinde Bergdietikon beantragt werden.

Der Gemeinde Bergdietikon wird zudem die Vollmacht erteilt, die Angaben auf diesem Formular aufgrund der vorhandenen Registereinträge der Einwohnerkontrolle zu überprüfen.

**Hinweise**

Den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Mitteilung (mittels Zustellung der Berechnung) über die Höhe der finanziellen Unterstützung ausgestellt.

Da die Subventionsberechtigung einmal pro Jahr überprüft wird, muss das Antragsformular jährlich neu eingereicht werden, ansonsten verfällt die Berechtigung.

Durch Zustellung der Berechnung durch den Verein Kinderbetreuung Bergdietikon werden die Subventionen den anspruchsberechtigten Personen eröffnet. Falls die anspruchsberechtigten Personen mit der Berechnung nicht einverstanden sind, können sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Berechnung vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen, ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Partei- oder Verfahrenskosten besteht nicht. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird die Berechnung rechtskräftig.

**Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie von den vorstehenden Informationen sowie explizit von § 14 Abs. 2 des Elternbeitragsreglements der Gemeinde Bergdietikon Kenntnis. Sie sind somit verpflichtet, Veränderungen der Einkommensverhältnisse unaufgefordert zu melden.**

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

_____	_____
Gesuchsteller 1	Gesuchsteller 2